



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
UST.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.04.2021

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Denklingen-Rathaus, Asbachpark“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.03.2021; Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Denklingen-Rathaus, Asbachpark“ dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/21 - Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus hochwassertechnischer Sicht keine Bedenken. Ich weise allerdings auf § 78 Absatz 3 WHG hin:

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.
- Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Abwassertechnischer Sicht keine Bedenken, wenn die Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird. Das anfallende Niederschlagswasser kann auch auf dem Baugrundstück über die belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht werden. Alternativ kann eine Erlaubnis gewässerverträglich in das angrenzende Gewässer eingeleitet werden. Dafür bedarf es eines wasserrechtlichen Antrages, der rechtzeitig vor Baubeginn bei der UWB einzureichen ist.

67/23 - Bodenschutz - Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Planänderung bestehen Bedenken.

Es liegen Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch/Kinderspielflächen durch eine **schädliche Bodenveränderung durch Blei** vor.

Bei der Aufstellung des BPlan Nr. 14 wurde am 26.11.2003 vom Büro Dr. Frankenfeld ein Bodengutachten erstellt, das mit einer Nachuntersuchung vom 17.05.2004 ergänzt wurde, die auch die Fläche des geplanten Feuerwehrgerätehauses erfasste.

Die gem. BBodSchV für diese Nutzung anzusetzenden Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen waren nicht erreicht oder überschritten.

Nun ist mit der geplanten Erweiterung des Kindergartens, wobei auch von der Anlage einer Kinderspielfläche im umliegenden Bereich auszugehen ist, eine sehr empfindliche Nutzung geplant, deren Prüfwerte gem. BBodSchV viel geringer angesetzt sind.

Gemäß den vorliegenden Bodenuntersuchungen vom 17.05.2004 wird dort mit max. 900 mg Blei/kg Boden in 0-30 cm Bodentiefe der **Prüfwert** von 200 mg Blei/kg sehr stark überschritten. Der Arsen-Gehalt liegt mit 24-29 mg/kg im Bereich des Prüfwertes von 25 mg/kg.

Die **Vorsorgewerte** der BBodSchV werden von Blei, Nickel, Kupfer und Chrom in 0-30 cm Tiefe überschritten, d. h. dass dieses Oberbodenmaterial aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für Kinder nicht im vegetationsfreien Umfeld von Kinderspielflächen (Spielplatz, Kindergarten) verwendet werden soll (Rd.Erl. des MULNV NRW vom 21.11.2018).

Es ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht für das laufende Planverfahren und auf Basis der vorgesehenen Flächennutzung ein ergänzendes umweltgeologisches Bodengutachten gemäß BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch/Kinderspielflächen erforderlich.

Mit einer gutachterlichen Beurteilung der Untersuchungsergebnisse sind geeignete Maßnahmen für eine unbedenkliche Kindergartennutzung vorzuschlagen, so dass die UBB eine bodenschutzrechtliche Bewertung vornehmen kann.

Eine frühzeitige Abstimmung der Untersuchungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde wird empfohlen.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben (BP. Nr. 14 „Denklingen – Rathaus, Asbach-Park“ – 1. Änderung), keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

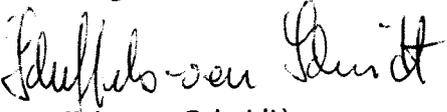
Fläche für den Allgemeinbedarf: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Scheffels-von Scheidt)

BV Im Asbachpark 2, Reichshof-Denklingen

Projekt-Nr.: 20111400

Bericht-Nr. N1930621

Datum: 02.06.2021

Thema: Umwelttechnische Überprüfung von Oberboden gemäß BBodSchV

Situation

Die BGW GmbH plant für die Gemeinde Reichshof in Reichshof-Denklingen, Im Asbachpark 2, die Erweiterung des bestehenden Kindergartens um zwei Gruppen. Der im Bereich der Außenanlagen anstehende Oberboden soll im Zuge der Umgestaltung der Fläche wiederverwendet werden. Unser Büro wurde beauftragt den Oberboden auf schädliche Bodenveränderung zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde die repräsentative Mischprobe »MP Oberboden« zusammengestellt und gemäß den Vorgaben der BBodSchV¹⁾ auf ihren Gehalt an Schwermetallen, polyzyklische Aromaten (PAK) und polychlorierte Biphenyle (PCB) analysiert. Die Analysen wurden durch die Eurofins Umwelt West GmbH, Wesseling, durchgeführt. Der Prüfbericht des Labors befindet sich in der Anlage dieses Berichtes.

Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der Analysen auf die Schwermetall-Parameter Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink sowie PAK und PCB im Feststoff sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Ergebnisse sind jeweils den Prüfwerten der BBodSchV, Wirkungspfad Boden – Mensch für Kinderspielflächen gegenübergestellt.

Tab. 1: Analysenergebnisse der Oberbodenprobe, Überschreitungen fett gedruckt
(Feststoff-Parameter: PCB, PAK, Schwermetalle)

Probe	Entnahmetiefe [m u. GOK]	PCB	PAK	BaP	As	Pb	Cd	Cr	Cu	Ni	Hg	Zn
		mg/kg			mg/kg							
MP Oberboden	0 – 0,35	n.b.	n.b.	< 0,05	17,5	136	0,5	38	26	40	0,09	115
BBodSchV Prüfwerte Wirkungspfad Boden-Mensch, Kinderspielflächen		0,4	-	2	25	200	10	200	-	70	10	-

Legende: PCB: polychlorierte Biphenyle, PAK: Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe ($\Sigma 16$ n. EPA), BaP: Benzo(a)pyren, As: Arsen, Pb: Blei, Cd: Cadmium, Cr: Chrom, Cu: Kupfer, Ni: Nickel, Hg: Quecksilber, Zn: Zink; n.b.: nicht bestimmbar (unter Bestimmungsgrenze)

¹⁾ BBodSchV Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung BBodSchV, Juli 1999

Fazit

Die gemessenen Konzentrationen sämtlicher Parameter überschreiten nicht die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden – Mensch auf Kinderspielflächen. Eine Wiederverwertung des Oberbodens vor Ort ist aus unserer Sicht ohne Einschränkungen möglich. Es ergaben sich keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder relevante Gefährdungen der Wirkungspfade gemäß BBodSchV.

GEO CONSULT

Beratende Ingenieure und Geologen



i.A. Norman Hanner
(M.Sc. Geowissenschaften)

Anlagen: Prüfbericht Eurofins

Eurofins Umwelt West GmbH - Vorgebirgsstrasse 20 - D-50389 - Wesseling

Geo Consult
Maarweg 8
51491 Overath

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 02125087
Prüfberichtsnummer: AR-21-AN-021396-01

Auftragsbezeichnung: 20111400 Im Asbachpark 2, Reichshof-Denklingen

Anzahl Proben: 1
Probenart: Boden
Probenahmedatum: 11.05.2021
Probenehmer: Auftraggeber

Probeneingangsdatum: 21.05.2021
Prüfzeitraum: 21.05.2021 - 01.06.2021

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14078-01-00) aufgeführten Umfang.

Dr. Francesco Falvo
Analytical Service Manager
Tel. +49 2236 897 201

Digital signiert, 01.06.2021
Dr. Francesco Falvo
Prüfleitung

 **DAkkS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14078-01-00

Umwelt

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit	MP Oberboden
				Probenbezeichnung		MP Oberboden
				Probenahmedatum/ -zeit		11.05.2021
				Probennummer		021100933

Probenvorbereitung Feststoffe

Fraktion < 2 mm	AN	RE000 GI	DIN 19747: 2009-07	0,1	%	85,9
Fraktion > 2 mm	AN	RE000 GI	DIN 19747: 2009-07	0,1	%	14,1

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	AN	RE000 GI	DIN EN 14346: 2007-03	0,1	Ma.-%	75,2
--------------	----	-------------	-----------------------	-----	-------	------

Elemente aus Königswasseraufschluss nach DIN ISO 11466: 1997-06 (Fraktion <2mm)[#]

Arsen (As)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	0,8	mg/kg TS	17,5
Blei (Pb)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	2	mg/kg TS	136
Cadmium (Cd)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	0,2	mg/kg TS	0,5
Chrom (Cr)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	1	mg/kg TS	38
Kupfer (Cu)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	1	mg/kg TS	26
Nickel (Ni)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	1	mg/kg TS	40
Quecksilber (Hg)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 12846 (E12): 2012-08	0,07	mg/kg TS	0,09
Zink (Zn)	AN	RE000 GI	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	1	mg/kg TS	115

PAK aus der Originalsubstanz (Fraktion < 2 mm)

Naphthalin	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Acenaphthylen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Acenaphthen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Fluoren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Phenanthren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Anthracen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Fluoranthren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Pyren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[a]anthracen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Chrysen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[b]fluoranthren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[k]fluoranthren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[a]pyren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Indeno[1,2,3-cd]pyren	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Dibenzo[a,h]anthracen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[ghi]perylen	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Summe 16 EPA-PAK exkl. BG	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾
Summe 15 PAK ohne Naphthalin exkl. BG	AN	RE000 GI	DIN ISO 18287: 2006-05		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾

Umwelt

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Probenbezeichnung		MP
				BG	Einheit	Oberboden
PCB aus der Originalsubstanz (Fraktion < 2 mm)						
PCB 28	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 52	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 101	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 153	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 138	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 180	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾
PCB 118	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05	0,01	mg/kg TS	< 0,01
Summe PCB (7)	AN	RE000 GI	DIN ISO 10382: 2003-05		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

* Aufschluss mittels temperaturregulierendem Graphitblock

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht berechenbar, da alle Werte < BG.

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000GI gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 21-402-hue-gor-nag
Datum: 21. April 2021

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a, § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Denklingen – Rathaus, Asbach Park“

Ihr Schreiben vom 25.03.2021, AZ: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Denklingen – Rathaus, Asbach Park“ keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Brüchermühle als Trennsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen, da lediglich Zweckbestimmung „Feuerwehr“ aus dem bestehenden Bebauungsplan gelöscht werden soll. Ich weise jedoch darauf hin, dass das Teile des Plangebietes, und auch der vorgesehenen Baugrenze, im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Asbaches liegen. Hier gelten daher die Regelungen gemäß 78 WHG. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 31 LWG entlang des Gewässers ist zu achten. Für bauliche Anlagen am Gewässer ist eine Genehmigung nach § 22 LWG erforderlich. Ergänzend sollte festgelegt werden, dass innerhalb dieses Schutzstreifens auch andere Geländeänderungen (z.B.

2

Anschüttungen für Terrassen o.ä.) sowie die Errichtung von Anlagen (z.B. Zäune oder auch Stützmauern) nicht gestattet sind. Darüber hinaus ist die Zugangsmöglichkeit zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten für den Aggerverband zu erhalten.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen **III/68**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KEn - 2021 - 176 - 6303**
Datum **21.04.2021**
Betrifft **BP Nr. 14 Denklingen – Rathaus, Asbach Park**
1. Änderung; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a, § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **21.04.2021**
Empfänger **Gemeinde Reichshof**
Blatt **2**

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 12.04.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-127/21
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, Gemeinde Reichshof / Frau Grunewald

Dr. Kai Kulschewski
Zimmer: 115
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 29.03.2021, Az.: III/32 Barth

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite .

Im Auftrag
gez. Dr. Kulschewski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

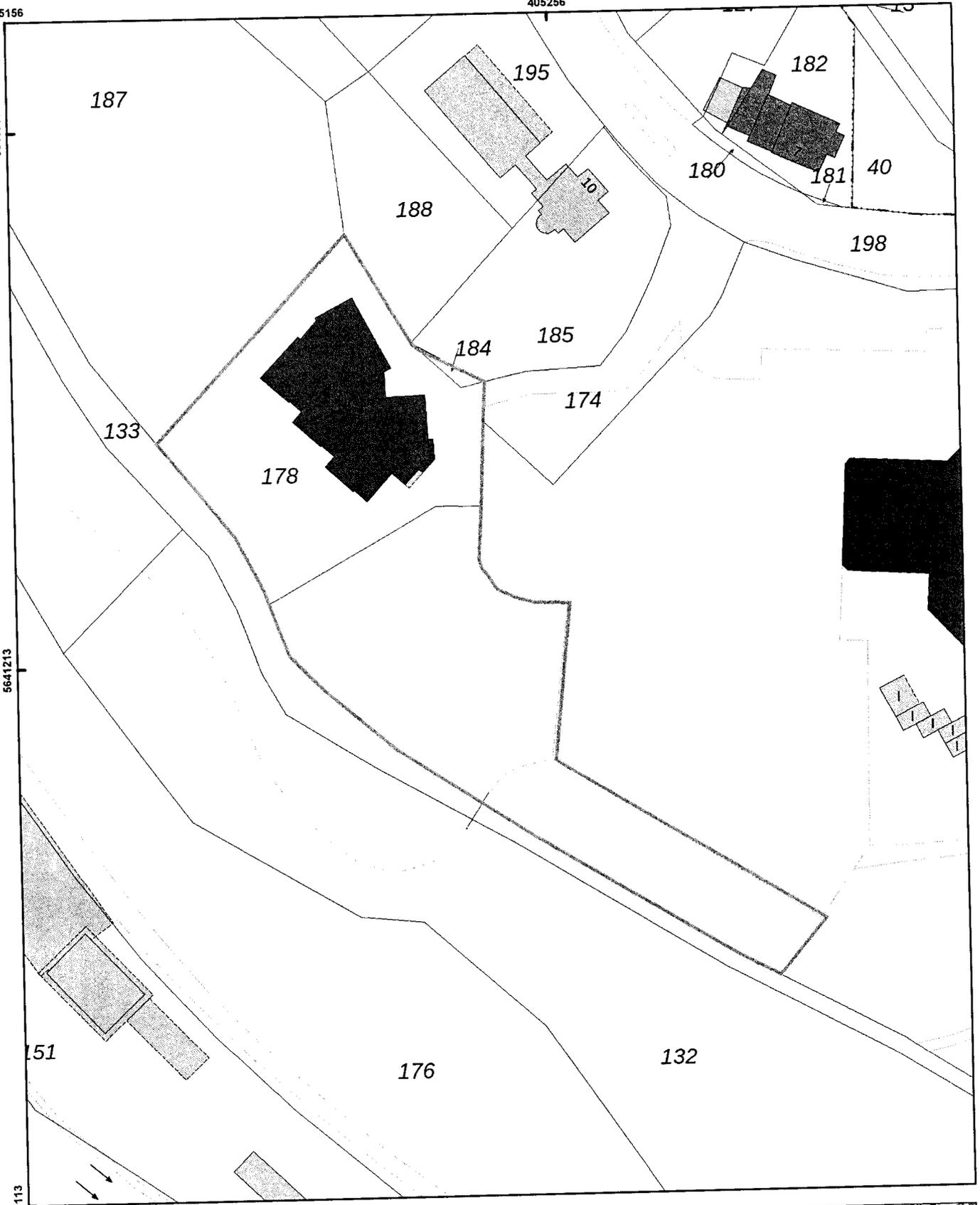
405156

405256

5641313

5641213

5641113



Bezirksregierung
Düsseldorf

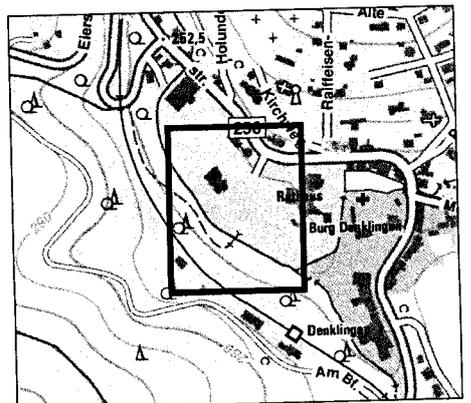


Aktenzeichen :
22.5-3-5374040-127/21

Maßstab : 1:1.000
Datum : 12.04.2021

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Abt. III / 68 - Bauverwaltung

Per E-Mail an:
Katja.grunewald@reichshof.de

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „*Denklingen – Rathaus, Asbach Park*“

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 25. März 2021

- III / 68 -

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld, dessen letzte Eigentümerin nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar ist. Eine eventuelle Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist hier nicht bekannt.

Daher teile ich Ihnen von hier mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen kein im Planbereich umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberflä-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 16. April 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-175
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



che ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Planvorhaben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

zuständig Tim Reinders
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen III/68	Ihre Nachricht vom 25.03.2021	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20210305661	Datum 26.03.2021
-----------------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Denklingen – Rathaus, Asbach Park“ Gemeinde Reichshof; Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a, § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

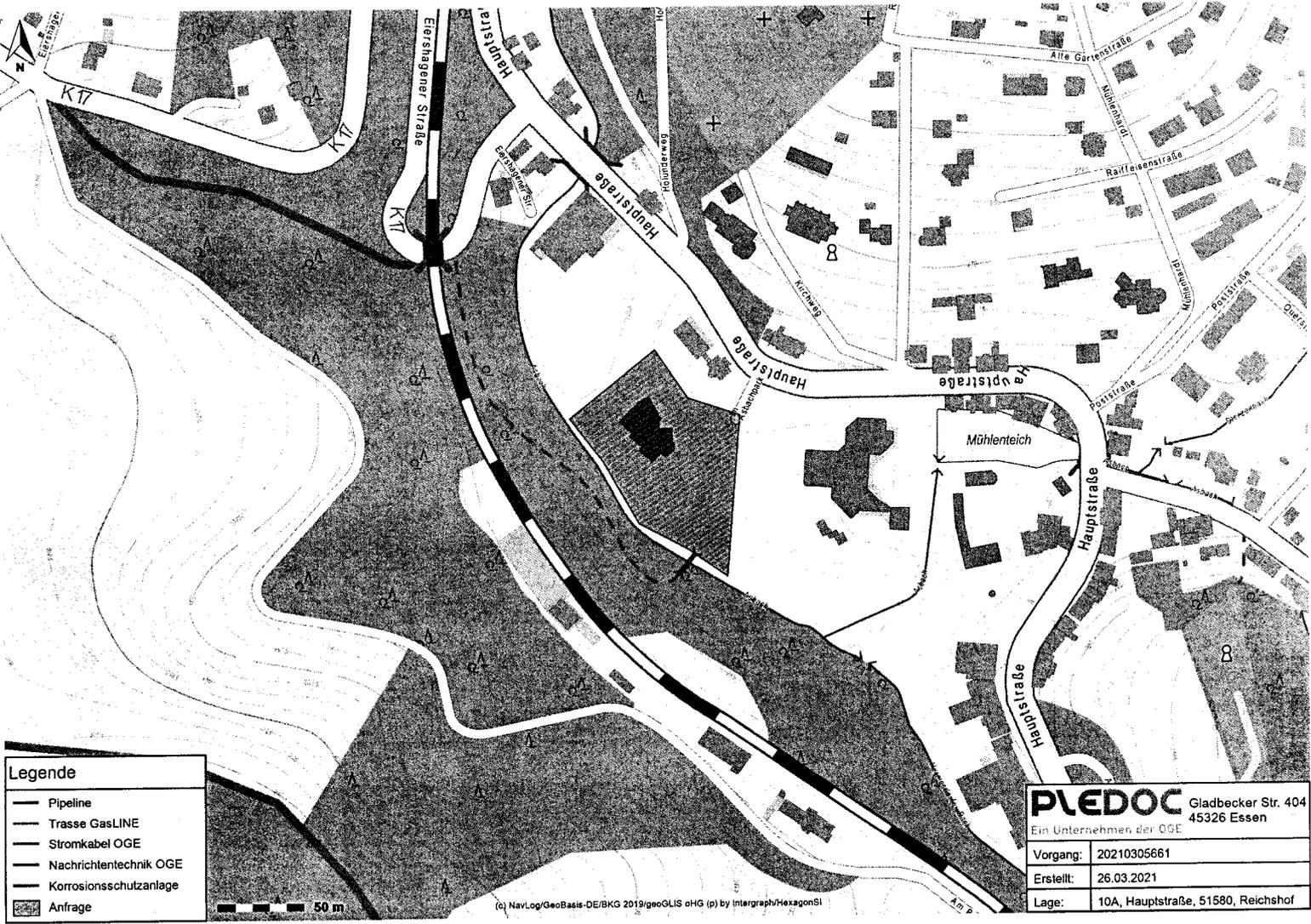
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intargraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20210305661
Erstellt:	26.03.2021
Lage:	10A, Hauptstraße, 51580, Reichshof